

Biodiversitätsförderflächen BFF II
BFF II -Attest für Hecken und Lebhäge

Bewirtschafter:	PID:	Tel.:
Adresse:	Tel.:	
Kultur-GeoID:	Gemeinde:	
Bew.Einheit:	Fläche:	MJPNL-Vb.-Nr.:
<input type="checkbox"/> Hecke	<input type="checkbox"/> Lebhag	

Status: X vorhanden ✓ erfüllt O nicht erfüllt — nicht kontrolliert | nicht anwendbar V Vorbehalt M Meldung an Vollzugsbehörde

Anforderungen für Hecke	Variante	Status
Mindestbreite von 2 m (ohne Krautsaum)		
Strauch- und Baumarten sind einheimisch		
mindestens 5 verschiedene Arten pro 10 m vorhanden		
mindestens 20 % dornentragende Sträucher oder ein landschaftstypischer Baum pro 30 m		
alle 5-8 Jahre werden 20-40% der Sträucher abschnittsweise und selektiv gepflegt		
Krautsaum wird max. 2-mal jährlich geschnitten (1. Hälfte analog ext. Wiese, 2. Hälfte frühestens 6 Wochen später) oder Krautsaum wird nach MJPNL-Vereinbarung bewirtschaftet		
Kein Einsatz von Mähauflbereiter		

Anforderungen für Lebhag im Berggebiet (NHG)	Variante	Status
Mindestbreite von 1 m (ohne Krautsaum)		
Strauch- und Baumarten sind einheimisch		
mindestens 8 verschiedene Arten pro 10 m vorhanden oder mehr als 50 % dornentragende Sträucher pro 10 m vorhanden		
mindestens 20 % dornentragende Sträucher oder ein landschaftstypischer Baum pro 30 m		
Krautsaum wird max. 1-mal jährlich geschnitten (1. Hälfte analog ext. Wiese, 2. Hälfte frühestens 6 Wochen später) oder Krautsaum wird nach MJPNL-Vereinbarung bewirtschaftet		
Kein Einsatz von Mähauflbereiter		

BFF II	<input type="checkbox"/> auf ganzer Fläche erfüllt	<input type="checkbox"/> auf Teilfläche, ca. Aren; im Luftbildplan eingezeichnet	<input type="checkbox"/> BFF II nicht erfüllt
---------------	--	--	---

Der Bewirtschafter ist mit dem Attest einverstanden und nimmt von den Bewirtschaftungsvorschriften Kenntnis.
 Die Kosten für das Attest von Fr. * werden mit der Auszahlung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen verrechnet.

Ort und Datum:

Unterschrift Bewirtschafter:

Unterschrift Bearbeiter/in:

Bemerkungen

* Erster Attest Fr. 100.-. Jeder weitere pro Besuch Fr. 50.-.